

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft (IV). — Bei den Teppichweberinnen in Piro. — Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1914. — Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften. — Aus der Volkswirtschaft. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Für unsere Frauen. — Berichte aus Fachkreisen. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen. — Unterhaltungsteil: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft.

IV.

Man empfindet es heute, bei der enormen Teuerung und bei der unerhörten Uebervorteilung, auf die man in der Privatwirtschaft auf Schritt und Tritt stößt, besonders schmerzhaft, daß die Regierungen im Reich und in den Bundesstaaten solchen Unternehmungen, wie wir sie in den Gemeinden Ulm und Neu-Ulm antreffen, um dem Lebensmittelwucher zu steuern, vor dem Kriege gar keine Unterstützung haben zuteil werden lassen. Herr Oberbürgermeister v. Wagner in Ulm, aus dessen instruktiver Abhandlung im „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ wir in den letzten Nummern des „Textilarbeiter“ längere Auszüge gebracht haben, um die Vorteile der Gemeinwirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft in der Lebensmittelversorgung aufzuzeigen, beklagt diese Unterlassung der Regierungen ebenfalls, und sehr mit Recht. Er zieht am Schluß seiner Abhandlung zunächst folgendes Resümee:

„Aus den vorstehenden Darlegungen geht hervor, daß das Zusammengehen der Städte Ulm und Neu-Ulm mit der Genossenschaft für rationelle Schweinezucht im Amtsbzirk Neu-Ulm eine sehr namhafte Verbilligung des Schweinefleisches vor und während des Krieges zur Folge gehabt hat. Wo in ganz Deutschland ist derzeit rohes Schweinefleisch zum Preise von 1,20 Mk. für das Pfund, auf welchen Betrag die Stadt den- selbst im September 1915 erhöht hat, zu bekommen? Im Oktober vorigen Jahres hat der Schweinefleischpreis in den meisten deutschen Städten nicht unter 1,70 Mk. pro Pfund sich bewegt.“

Nicht anders verhält es sich mit dem Eingreifen der Stadt in die Versorgung der Bevölkerung mit Milch. Nach den Zusammenstellungen des wirtschaftlich-statistischen Bureau von Richard Calver betrug der Preis für 1 Liter Milch im Monat November vorigen Jahres in Stuttgart 25 Pf., in Heilbronn 26 Pf., in Karlsruhe, Heidelberg und Mannheim 27 Pf., in Darmstadt, Mainz und Offenbach 28 Pf. und in Worms sogar 34 Pf., während er in Ulm nur 22 Pf. ausmacht. (Die Calver'sche Notiz für Ulm mit 24 Pf. ist unrichtig.) Nachdem einmal ein Anfang mit mehrmonatlichen Verträgen zwischen den Milchzeugern und der Stadt zustande gebracht ist, ist eine künftige Abmachung auf längere Zeit in sichere Aussicht zu nehmen.“

Dann heißt es weiter:

„Schon vor 5 Jahren haben viele deutsche Zeitungen meine Auffassung über die Frage des Abschlusses langfristiger Verträge zwischen Städten und landwirtschaftlichen Genossenschaften im Interesse der Volksernährung wieder gegeben; auch in der Kommission zur Untersuchung der Zustände im Vieh- und Fleischhandel, welche in den Jahren 1912 und 1913 in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück des öfteren getagt hat, habe ich als Mitglied derselben meine Ansichten mit Entschiedenheit vertreten.“

Diese Ansichten gingen dahin: Es soll erstrebt werden, daß

1. der Zwischenhandel mit seinem den Lebensmittelmarkt verteuernden Einfluß zurückgedrängt wird, und auf gewisse Zeiträume der Bevölkerung gleichbleibende Fleischpreise gesichert sind,
2. die inländische Vieherzeugung gehoben und die Fleischversorgung des deutschen Volkes vom Ausland unabhängig wird,
3. bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für landwirtschaftliche Fragen wächst,
4. die innere Entfremdung zwischen der industriellen und Landwirtschaft treibenden Bevölkerung bekämpft und durch ein wirtschaftliches Zusammenwirken, welches auf ein von Stadt und Land gleichmäßig zu erstrebendes Ziel gerichtet ist, eine dauernde Arbeits- und Interessengemeinschaft erzeugt wird.

Welch große wirtschaftliche und politische Bedeutung einem solchen Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft umschlingenden Bande zukommt, sollte jedem Vaterlandsfreunde einleuchten!

Trotzdem haben weder die Behörden im Reich noch in den Einzelstaaten dem Vorgang eine Unterstützung zuteil werden lassen. Und

doch welche unschätzbare Vorteile hätten sich für die Volksernährung ergeben, wenn das Deutsche Reich einige Tausend solcher Schöpfungen aufzuweisen hätte! Vielleicht wäre ihm dann auch der nummehr überall als verfehlt anerkannte „Schweinemord“ erspart geblieben.

Wann endlich wird die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Abkürzung des Weges vom Erzeuger zum Verbraucher reifen? Wann werden die unzähligen programmen Vorschläge sich in die Tat umsetzen?

Gegen dieses Programm wird niemand stichhaltige Einwendungen machen können, dem das Wohlergehen der Gesamtheit am Herzen liegt. Die Durchführung dieses Programms wäre noch lange keine Aufhebung der Privatwirtschaft, höchstens eine Eindämmung des Zwischenhandels, eine, wie Herr v. Wagner ganz treffend sagt, Abkürzung des Weges für das Produkt vom Produzenten zum Konsumenten. Und doch, wir hören, keine Regierung hat dem Vorgang eine Unterstützung zuteil werden lassen. Der Vorgang in Ulm zeigt, daß auch auf dem Gebiete der Lebensmittel-erzeugung die nationalen Produktionskräfte noch bei weitem nicht vollständig entwickelt sind. Der Krieg hat aber gezeigt, daß es gefährlich ist für die Volkswirtschaft, wenn die nationalen Produktionskräfte nicht voll entwickelt sind. Darin hat Herr v. Wagner wiederum sehr recht, wenn er sagt, es hätten sich in dieser schweren Kriegszeit unschätzbare Vorteile für die Volksernährung ergeben, wenn das Deutsche Reich jetzt einige Tausende solcher Schöpfungen aufzuweisen hätte, wie die Gemeinden Ulm und Neu-Ulm solche aufzuweisen haben. Da nun aber mit Sicherheit zu erwarten ist, daß wir nach dem Kriege die hohen Lebensmittelpreise behalten werden, wenn wir die Lebensmittelherzeugung und -verteilung so seelentüchtig der Privatwirtschaft überlassen, da andererseits aber solche hohe Lebensmittelpreise mit ebensolcher Sicherheit zu einer ganz erheblichen Einschränkung der Geburten und damit zum Untergang Deutschlands führen würden, wie kürzlich die „Rheinische Zeitung“ in einem sehr lesenswerten Artikel sehr richtig betonte, so darf man doch wohl fragen, ob denn nun gegenwärtig und auch in Zukunft die Regierungen dieselbe Interesselosigkeit gegenüber solcher Gemeinwirtschaft an den Tag legen wollen, wie sie das vor dem Kriege einem solchen Programm gegenüber getan haben, wie es Herr v. Wagner aufgestellt hat. Die Privatwirtschaft hat nur Interesse an hohen Preisen, nicht aber daran, daß genügend Existenzmittel zu angemessenen Preisen zur Stelle sind. Die Gemeinwirtschaft verfolgt das entgegengesetzte Ziel; sie bekämpft die hohen Preise. Sie sucht durch größtmögliche Konzentration der Produktionsmittel und deren möglichst rationelle Verwendung die höchsten Produktionsserträge zu erreichen. An zu großen Erträgen hingegen liegt der Privatwirtschaft nichts. Schon oft hatten wir Gelegenheit, Klagen der Landwirte zu hören darüber, daß ein oder das andere Produkt infolge zu reichlicher Ernte einen zu geringen Preis habe. Soll erinnert werden an den Ausspruch eines pommerischen Landjunkers, der, als im landwirtschaftlichen Verein ein Mittel gegen die Schweinepest besprochen wurde, in der Debatte ausrief:

„Ich meinerseits wünsche ein recht gegnetes Schweinesterben, weil sonst die besten Ferkel nicht loszubekommen sein werden.“

Es ist zwar schon eine lange Reihe von Jahren her, daß dieser Ausspruch, der damals durch die ganze Presse ging, fiel, aber der Geist, der solche Gedanken beherrscht und die Worte beflügelt, dieser Geist ist geblieben. Heute kostet ein Ferkel von Kagengröße beinahe so viel wie vor 20 Jahren ein fettes Schwein mittleren Gewichts. Was soll man dazu sagen, wenn heute ein paar Ferkel für 104 Mk. angeboten werden? Wenn dann die teuren Futtermittel dazu kommen, so kann man sich leicht vorstellen, was das Pfund Schweinefleisch vom Schlachtreifen Schwein kosten wird. Für 1,20 Mk., wie in Ulm, wird es jedenfalls nicht zu haben sein; sondern wahrscheinlich nur zu „Auslandsschweinefleischpreisen“.

Für die unrationelle Wirtschaft in der Vermittelung des Produktes vom Produzenten zum Konsumenten, dafür, daß das Produkt erst durch die Hände von einem halben bis einem ganzen Duzend Händler geht, ehe es zum Konsumenten kommt und daß alle diese Händler daran verdienen, für eine so unrationelle Wirtschaft ist jetzt und nach dem Kriege kein Platz mehr. Das Produkt muß nicht nur verbilligt werden durch Herabdrückung der Herstellungskosten, sondern auch durch die Herabdrückung der Vermittlerkosten. Der Weg des Produktes vom Produzenten zum Konsumenten muß so kurz wie möglich gestaltet, muß so gestaltet werden, daß der Konsument es möglichst direkt vom Produzenten erhält. Warum soll das nicht gehen? Sehr gut geht es, wenn sich die Produzenten und die Konsumenten, jede Gruppe für sich, in Genossen-

schaften vereinigen und nun die Konsum-Genossenschaft die Produkte der Produktivgenossenschaft übernimmt. Es werden dann zwar die zahlreichen Zwischenhändler ausgeschaltet. Aber wer hat denn diesen das Anrecht verbrieft, nur im Vermitteln der Produkte die Existenz zu suchen; warum sollen sie nicht diese Existenz suchen im Erzeugen der Produkte. Nach dem Kriege wird es an Händen für die Erzeugung von Produkten fehlen, da werden die vielen überflüssigen Vermittler der Produkte leicht eine Existenz finden. Und eine Existenz obendrein, durch deren Ermöglichung sie zu einem weit nützlicheren Glied der Volksgemeinschaft werden, wie in der Rolle des die Volkswirtschaft belastenden Vermittlers der Produkte. Die Vereinigung der Produzenten und Konsumenten in entsprechende Genossenschaften wäre ja auch noch nicht die Beseitigung der Privatwirtschaft, aber es wäre ein erheblicher Schritt diesem Ziele entgegen. Es wäre ein Anfang zur Organisierung der Produktion und Konsumtion, eine Beseitigung der Anarchie, die bisher hier herrschte und dem Wucher der Privatwirtschaft die Betätigung so leicht machte.

Da leider nicht anzunehmen ist, daß die Nutznießer der Privatwirtschaft Schritte unternehmen werden, um den ihnen wohlgefälligen Zustand selbst zu beseitigen, so muß unter dem harten Zwange des Krieges und in der harten Zeit nach dem Kriege verlangt werden, daß die Regierungen solche Gemeinwirtschaft fördern, wie sie uns in der Schöpfung der Einrichtungen in Ulm gegenübertritt. Die harte Zeit erheischt entschlossenes Handeln, nicht nur bei den Regierungen und kommunalen Verwaltungen, sondern auch bei denen, die es am nächsten berührt, bei den Arbeitern.

Der große Vorteil der Gemeinwirtschaft gegenüber der Privatwirtschaft ist sowohl für den einzelnen, wie für die Gesamtheit so in die Augen springend, daß unser ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet sein muß, die Privatwirtschaft durch die Gemeinwirtschaft zu ersetzen.

Bei den Teppichweberinnen in Piro.

Der Name Piro ist den Bulgaren heilig. Mit ihm ist verknüpft die Erinnerung an die Wiedergeburt des bulgarischen Volkes. Nicht jene Wiedergeburt vom Jahre 1878, wo die uneinige europäische Diplomatie ein künstliches Bulgarien von Rußlands Gnaden schuf. Sondern jene Wiedergeburt vom Jahre 1885, wo unter der Führung des Battenbergers zum Staunen des ganzen Europa das junge Bulgarien seinen alten serbischen Gegner bei Slivniza und Piro kräftig aufs Haupt schlug. Seit den Novembertagen jenes Jahres sind die Straßen und Höhen von Piro den Bulgaren ein schmerzliches Vermächtnis. In diesen Straßen ist viel rotes Bulgarenblut geflossen. Auf diesen „schwarzen Bergen“ jüdisch der Stadt brachte der wadere Popoff die serbische Drama-Division ins Wanken. Von hier aus lag dem bulgarischen Sieger jener ganze Landstrich bis Niisch hin offen, auf den er uralte Ansprüche zu haben glaubte. Aber hier im Lager von Piro erschien auch am Morgen des 28. November jener Graf Rhibenhüller, vor dessen Drohungen die Bulgaren damals zähneknirschend jenen ersten schmachlichen Frieden von Bukarest abschließen mußten.

Nur 25 Kilometer von der alten bulgarischen Grenzstation Zaribrod entfernt — über Zaribrod mit Sofia durch den längst wiederhergestellten Schienenweg schnell verbunden —, macht Piro trotz der heftigen Grenzkämpfe, die im Oktober im Osten der Stadt tobten, einen friedfertigen, geschäftigen Eindruck. Wenn man von dem alten Türkenkastell über das malerische Häusermeer hinwegsieht, entdeckt man nirgends eine Spur vom Kriege. Unten zu Füßen des alten, moosbewachsenen Gemäuers klappern die Mühlen — die Gerber waschen in den Fluten der Nischawa wie sonst ihre Felle —, auf den Straßen von Norden und Osten kommen die Landfrauen und schleppen die Schafmolle zum Kämmen in die Stadt. In den Straßen daselbe Bild. Die Pelzmacher arbeiten in ihren offenen Läden, aus denen der scharfe Geruch der Schafswolle strömt. In einem sauberen Hofe dreht ein Balkanpony am Göpel eine einfache Wollframmaschine. Auf der einen Seite liefern Frauen und Kinder die ungekammte schwarze oder weiße Wolle ein. Auf der anderen erhalten sie sie gewogen und glatt gerollt und gereinigt zurück. In einer anderen Straße drehen zwei Bäuerinnen eine noch einfachere Maschine mit der Hand. Der Besitzer der Maschine steht im Hintergrund und behält von jedem eingelieferten Kilo Wolle einen geringen Anteil als Bezahlung. Jede Frau kammert ihre eigene Wolle. Nirgends in Serbien habe ich so sauber gekleidete Frauen gesehen wie in Piro.

Aber berühmt — weit über seine Stadt- und Landesgrenzen hinaus — ist Piro durch die Produkte seiner fleißigen Teppichweberinnen. Und auch diese Arbeit — da sie zum allergrößten Teile von Frauen und Kindern verrichtet wird — ist durch den Krieg nicht ganz unterbrochen worden. Zwischen den einquartierten bulgarischen und deutschen Soldaten sitzen oder knien die Mädchen in den Stuben

vor den einfachen Holzrahmen, an denen sie die bunten, meist rot und weißen, so charakteristisch gemusterten Pirotter Teppiche knüpfen. Fast immer wird die Arbeit von Gesang begleitet — nicht aus überprüfender Freude. Auch die bleichen höhltaugigen Kinder singen — zum Einhalten des Taktes bei der Arbeit. Denn an einzelnen Teppichen weben drei, vier Personen zu gleicher Zeit. Sie sitzen, falls der Teppich etwa 4 Meter breit wird, in Abständen von zirka 70 Zentimeter nebeneinander.

Die Pirotter Teppichweberei (Tschinaritso) ist Jahrhunderte alt. Einst war sie reiner „Hausfleiß“. Heute findet man die verschiedensten wirtschaftsgeschichtlichen Stadien neben- und durcheinander. Meist werden die Teppiche als regelrechte Heimarbeit angefertigt. Dabei gehört der Rahmen immer dem Arbeiter, aber die Wolle wird teils vom Verleger geliefert, teils selbst beigeleitet. Reichen bei größeren Stücken die Arbeitskräfte einer einzelnen Familie nicht aus, so schließen sich mehrere zusammen. Solcherart „gehobene“ Arbeitstage werden entweder bezahlt (mit 60 bis 80 Para pro Tag = 50 bis 65 Pf.) oder auf Borg gegeben. Die Lage dieser Teppichweberrinnen ist drückend. Sie arbeiten 10 bis 18 Stunden pro Tag und kommen über den angegebenen Durchschnittslohn nur hinaus, wo es ihnen einmal gelingt, aus eigenen Produktionsmitteln einen Teppich unabhängig vom Verleger direkt an den Käufer zu bringen. Aber auch dann ist der Durchschnittspreis für Teppiche so niedrig, daß wenig Neinvendient herauskommt. Diese drückende Lage hat zur Errichtung der „Genossenschaft der Pirotter Teppichweber“ geführt. Ihr Zweck ist, nach dem Vorbild der serbischen Agrargenossenschaften, den Einkauf billigen Rohmaterials und die Regelung des Abjages der Produkte. Leider hat sie bei der Vertretung der einzelnen Arbeitsstätten durch den ganzen Pirotter Kreis, bei dem Mitbewerben der bäuerlichen Bevölkerung, die lieber dem umherziehenden Kuchowallachen als der Pirotter Zentrale die Wolle abkauft, bisher wenig Fortschritte gemacht. Doch unterhält sie in der Stadt Pirot ein gutes Verkaufslager, das auch jetzt im Kriege manch gutes Geschäft gemacht hat.

Vor einigen Jahren stellte die Einführung der Anilinfarben die Qualität, den Ruf und die Existenz dieser Industrie aufs Spiel. Durch staatliche Verordnungen dieser Farben wurde die Gefahr aber bald beseitigt. Gerade die unvergängliche Dauer der Pirotter Teppichfarben begründete ja den Wert seiner Produkte — neben den alten originellen Mustern. Dafür, daß diese alten Muster erhalten und nicht durch moderne verdrängt werden, hat übrigens auch die Genossenschaft gute Arbeit geleistet.

Die Pirotter Teppiche, die auf den Weltausstellungen in Paris und Turin, auf der Balkan-Ausstellung in London großes Aufsehen und erste Preise erzielten, werden bis heute im Auslande sehr wenig gekauft. Das liegt an den gänzlich ungeordneten Abjagverhältnissen in Serbien selber, an denen auch die Genossenschaft mit ihrem schwachen Kapital bisher hat wenig ändern können. Solange dem Glend der serbischen Hausindustrie nicht mit radikaleren Maßnahmen entgegengetreten wird, als das bisherige „radikale“ Belgrader Regime es für nötig hielt, solange wird diese wunderbare Industrie weiter ein krüppelhaftes Dasein führen. Denn am dem Glend der Pirotter Teppichweber wird nur das Glend der gesamten serbischen bäuerlichen Heimarbeit klar — seien sie nun Pflaumenknaps- oder Pflaumenmischerhersteller, Seiler oder Holzarbeiter, Flechter oder Käsebereiter. Ausnahmslos fast treten sie in den Krallen irgend eines Dörgevolatigen — meistens des Schankwirtes, der ihre schlechten ökonomischen Bargelbverhältnisse (meistens gegen Winterzinsen) rücksichtslos durch Vorhänge gegen Wucherzinsen oder spottbillige Heimarbeit ausnützt.

Mitten durch den Pirotter Kreis und seine hausindustriellen Dörfer läuft heute die Weltbahn Deutschlands zum Orient. Ob dieses Land nun serbisch bleibt oder bulgarisch wird — möge der neue Strom wirtschaftlichen und politischen Lebens, der nach dem Kriege durch dies Balkanland geht, auch den fleißigen Weberinnen von Pirot neue Hilfen und Kräfte bringen.

Dr. Adolph Köster, Kriegsberichterstatter.

Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1914.

Mit Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 fanden die wirtschaftlichen Kämpfe einen unerwarteten Abschluß. Von den Vorkäufen der Zentralverbände wurde der Abbruch aller Lohnbewegungen und Streiks als selbstverständlich angesehen. Etwas später trafen die Vorstände in einer Konferenz eine Vereinbarung, nach der mehr als sonst versucht werden müsse, Differenzen durch Verhandlungen beizulegen und Angriffsstreiks nur in dringenden Fällen zu genehmigen seien. Trotzdem waren Kämpfe nicht ganz zu vermeiden; verschiedentlich mußten sich die Arbeiter gegen eine beabsichtigte Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch die Unternehmer wehren. Zimmerlin ist die Zahl der Streiks und Aussperrungen mit Kriegsausbruch bis Ende des Jahres 1914 sehr gering. Die amtliche Streikstatistik verzeichnet 24 Streiks mit 1126 streikenden Personen, und zwar 17 Angriffs- und 7 Abwehrstreiks. Man liegt auch die Statistik über die der Generalkommission angeschlossenen Verbände vor. Diese Statistik berichtet über 16 Kämpfe, die nach Kriegsausbruch bis Ende 1914 entstanden, an denen 1095 Personen beteiligt waren. Von diesen Kämpfen waren 5 Angriffsstreiks, 9 Abwehrstreiks und 2 Aussperrungen. Es handelt sich bei diesen von zwei verschiedenen Seiten gemachten Angaben jedoch nicht um die gleichen statistisch erfaßten Kämpfe. Nur zwei von den in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichneten Kämpfen könnten, verglichen nach dem Ort und der Gewerbegruppe, auch von der amtlichen Feststellung erfaßt worden sein. Darunter befindet sich auch eine Aussperrung in einer Papierfabrik zu Düsseldorf, die, was besonders bemerkenswert ist, in der amtlichen Statistik als ein — Angriffsstreik (!) erscheint. Dieser Fall beweist aufs neue, daß eine Streikstatistik, die sich einseitig auf die Bekundungen der Unternehmer aufbaut, keine wissenschaftlich einwandfreie Uebersicht über die wirtschaftlichen Kämpfe geben kann.

Da im Jahre 1914 in der Hauptsache nur sieben Monate für die Führung wirtschaftlicher Bewegungen und Kämpfe in Betracht kommen, so stehen diese nach Zahl und Umfang natürlich weit hinter den Ergebnissen der früheren Jahre zurück. Vergleiche der Zahlen des Berichtsjahres mit denen der Vorjahre sind deshalb nicht angängig.

Es fanden insgesamt statt 4866 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung, an denen 363 040 Personen beteiligt waren. Das Jahr 1913 weist dagegen 9972 Bewegungen mit 1 224 523 Beteiligten auf. Die gesamten Bewegungen des Jahres 1914 erstreckten sich auf 5355 Orte und wurden davon 26 248 Betriebe mit 603 420 darin beschäftigten Personen betroffen. Es endeten von den Bewegungen 3460 mit 204 935 Beteiligten erfolgreich, 843 mit 100 253 Beteiligten teilweise erfolgreich, 554 mit 55 991 Beteiligten erfolglos. Von neun Kämpfen blieb der Ausgang unbekannt. Durch die Bewegungen erzielten insgesamt 297 600 Personen einen Erfolg durch eine Verbesserung oder durch die Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Es wurde erreicht für 50 827 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 139 186 Stunden pro Woche und für 195 293 Personen eine Lohn-erhöhung von insgesamt 360 818 Mk. pro Woche. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurden für 102 496 Personen erzielt. Abgewehrt wurde für 7294 Personen eine beabsichtigte Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 23 721 Stunden und für 29 274 Personen eine Lohnkürzung von insgesamt 73 833 Mk. pro Woche. Für 30 492 Personen konnten sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zurückgewiesen werden. 713 Personen mußten sich eine Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 2972 Stunden, 1298 eine Lohnkürzung von insgesamt 4391 Mk. pro Woche und 498 sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen gefallen lassen. Tarifverträge wurden im Anschluß an diese Kämpfe in 1978 Fällen für 146 307 Personen abgeschlossen. Die gesamten Ausgaben für die Kämpfe betragen 4 907 877 Mk. Von den 4866 Bewegungen wurden 3457 = 71 Proz. mit 266 359 Beteiligten auf friedlichem Wege erledigt. Von diesen Bewegungen hatten 2650 mit 160 075 Beteiligten einen vollen und 647 mit 83 303 Beteiligten einen teilweisen Erfolg. 160 Bewegungen mit 22 981 Beteiligten blieben erfolglos. In 2712

die nächsten Verwandten des Erblassers, auch wenn dieser sich noch so wohl gegenüber dem Herrscher verhalten hatte, nur einen ganz geringen Teil des Erbes allergnädigst überwiesen. Für solche Staatsbeamte war es sehr gefährlich, sehr reich zu sein. Der Drang zur „Beerbung“ solcher Personen war manchmal so groß, daß das natürliche Lebensende bei ihnen schwer abzuwarten war.

In Zeiten, wo viel Geld nötig war, z. B. beim Ausbruch eines Krieges, wurden die großen Mochsen, die große Reichtümer zusammenhäuften, einer gründlichen Erleichterung in Sachen des Mammons unterzogen. Da die Türkenkriege ja immer unter der Flagge von Religionskriegen gelaufen, so hielt man es für ganz in der Ordnung, daß der heilige Schatz der Mochsen zur Verteidigung der mohammedanischen Religion verwandt werde.

Der Privatfiskus des Groß-Sultans wurde in einem unterirdischen Gewölbe aufbewahrt, in welches außer dem Groß-Sultan und einigen Pagen der Schatzkammer niemand hinein durfte. Das Gold wurde in lederne Säcke gefüllt und in starken Kisten verschlossen. Kam die Meldung von auswärtigen Kammern, daß soviel Gold angesammelt sei, um 200 Säcke a 15 000 Sequins damit zu füllen, dann gab der Großwesir dem Groß-Sultan Nachricht, der dann in eigener Person erschien, um die Verpackung und Versiegelung des Goldes zu überwachen.

Eine weitere Einkommenquelle bestand in den Abgaben, welche die Baime und Timarioten für ihre Lehngüter zu entrichten hatten. Die Einnahmen aus dieser Quelle allein reichten, um damit 100 000 Mann zu unterhalten.

Trotz solcher großen Einnahmen, die natürlich zur Bestreitung des ganzen Staatshaushaltes dienten, war häufig Ebbe in der Schatzkammer und dann konnte es vorkommen, daß bestimmt wurde, es hat jeder Untertan seinen Geldbeutel zu einer besonderen Abgabe herzuhalten.

Schulden, die bei Privatpersonen für die Schatzkammer gemacht wurden, wurden pünktlich zurückgezahlt; was aber bei den Statthaltern und vornehmen Staatsbeamten gebort wurde, vergaß man oft wiederzugeben. Und gemahnt durfte der Groß-Sultan natürlich nicht werden, wollte man nicht Gefahr laufen, zum Erblasser für einen lachenden Erben zu werden.

Fällen handelte es sich um eine Angriffs- und in 745 Fällen um eine Abwehrbewegung. In 1409 Fällen = 29 Proz. kam es zu Arbeitseinstellungen, von denen insgesamt 96 681 Personen, darunter 14 179 weibliche, betroffen wurden. Von diesen Kämpfen waren 776 = 55,1 Proz. Angriffsstreiks, 517 = 36,7 Proz. Abwehrstreiks und 116 = 8,2 Proz. Aussperrungen. Während sich der Anteil der Streiks an den Gesamtkämpfen gegen das Vorjahr um 4,8 bzw. 3,4 Proz. erhöhte, ging der der Aussperrungen von 16,4 auf 8,2 zurück. Von den an der Arbeitseinstellung beteiligten Personen kamen 38 946 auf die Angriffsstreiks, 29 823 auf die Abwehrstreiks und 27 912 auf die Aussperrungen. Gemessen an der Zahl der Fälle waren die Aussperrungen erheblich umfangreicher als die Streiks. Von den 1409 Kämpfen endeten 810 = 57,5 Prozent mit 44 860 Beteiligten erfolgreich, 196 = 13,9 Proz. mit 16 950 Beteiligten teilweise erfolgreich und 394 = 28 Prozent mit 33 010 Beteiligten erfolglos. Der Ausgang der Kämpfe ist erheblich ungünstiger als 1913, wo nur 19,5 Proz. derselben erfolglos blieben, während 63,8 Proz. erfolgreich und 16,6 Proz. teilweise erfolgreich waren. Das ungünstigere Verhältnis im Jahre 1914 ist auf den Kriegsausbruch zurückzuführen. Es mußten damit 122 Kämpfe resultatlos abgebrochen werden, die im weiteren Verlaufe wohl zum erheblichen Teile noch zu einem Erfolge geführt hätten. Es erforderten die Kämpfe eine Ausgabe von 4 738 473 Mk. An den Kämpfen des Jahres 1914 war das Baugewerbe am hervorragendsten beteiligt. Nachdem folgt die Holzindustrie, die Metallindustrie. Erwähnung verdient eine Aussperrung in der Lausitzer Textilindustrie, von der der Textilarbeiterverband mit 15 325 Personen betroffen wurde. Veranlassung zu dieser Aussperrung war ein Angriffsstreik in Forst. Die Aussperrung währte 13 Tage und fand durch den Ausbruch des Krieges einen für die Arbeiter erfolglosen Abschluß. Im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl waren die Verbände der Steinarbeiter und Steinseiler in umfangreiche Kämpfe verwickelt.

Wie in den früheren Jahren, so entfällt auch im Jahre 1914 der erheblichste Teil der Erfolge auf die friedlich verlaufenen Bewegungen. Es hatten durch die Kämpfe insgesamt 62 994 Personen einen Erfolg. Es wurden erreicht für 9052 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 24 760 Stunden pro Woche, für 33 362 Personen eine Lohn-erhöhung von insgesamt 73 857 Mk. pro Woche und für 21 257 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Abgewehrt wurden für 1132 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von insgesamt 4120 Stunden pro Woche, für 12 338 Personen eine Lohnkürzung von insgesamt 29 938 Mk. pro Woche und für 17 760 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. In 354 Fällen kam es zum Abschluß von Tarifverträgen für zusammen 25 454 Personen.

Der Krieg hat den gewerkschaftlichen Organisationen manche Anerkennung aus fast allen Kreisen der Staatsorganisation gebracht. Mit dieser Anerkennung werden jedoch die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht aufgehoben.

Der Antrag dieser Gegensätze muß jedoch nicht notwendigerweise in der gleichen Form und mit den gleichen Opfern sich vollziehen, als es bisher geschehen ist. Voraussetzung ist, daß den Gewerkschaften ein Mitbestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeitsvertrages eingeräumt wird und das Koalitionsrecht der Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben volle Anerkennung findet. Wird den Gewerkschaften diese Anerkennung nicht zuteil, so müssen sie sich diese Anerkennung in der gleichen Weise wie bisher zu erkämpfen suchen.

Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Augsburg.

Nachdem vortag 1 292 500 Mk. (i. B. 0) für Kriegsgewinnsteuer abgesetzt wurden, wird ein Betriebsgewinn von 2 847 192 Mk. (1 444 533 Mk.) ausgewiesen, wovon 380 485 Mk. (458 177 Mk.) für Zinsen und 655 957 Mk. (353 378 Mk.) für Abschreibungen in Abzug kommen, so daß einschließlich 157 912 Mk. (107 434 Mk.) Vortrag ein Reingewinn von 1 968 661 Mk. (740 412 Mk.) verbleibt, aus dem 17 1/2 Proz. (10 1/2 Proz.) Dividende verteilt, 200 000 Mk. (0) zu Sonderabschreibungen, 450 000 Mk. (50 000 Mk.) für 3 wech der Kriegsfürsorge, Arbeiter- und Beamtenwahlfahrt und 531 161 Mk. zum Vortrag verandt werden sollen.

Vogtländische Cüllfabrik A.-G. in Plauen i. Vogtl.

Das verflossene zehnte Geschäftsjahr des Unternehmens stand nach dem Bericht des Vorstandes vollständig im Zeichen des Weltkrieges. Die Herstellung von Seidentüllen, welche bisher hauptsächlich aus England und Frankreich eingeführt wurden, wurde mit Erfolg neu aufgenommen. Rohmaterialien hierzu konnten zu vorteilhaften Preisen rechtzeitig gesichert werden. Der Bruttogewinn stellt sich auf 377 846 Mk. (i. B. 466 133 Mk.). Nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 202 684 Mk. (i. B. 198 060 Mk.) verbleibt einschließlich 203 997 Mk. Vortrag aus 1914 ein Reingewinn von 359 158 Mk. (i. B. 449 407 Mk.). Die Verteilung desselben wird wie folgt vorgeschlagen: 6 Proz. Dividende auf 2 500 000 Mk. Aktienkapital = 150 000 Mk. (8 Proz. = 200 000 Mk. i. B.), Lantieme an den Aufsichtsrat 4137 Mk. (i. B. 11 705 Mk.), Lantieme an den Vorstand und Beamte 4137 Mk. (i. B. 11 705 Mk.), Gratifikationen an Arbeiter 2000 Mk. (i. B. 10 000 Mk.). Vortrag auf neue Rechnung 198 884 Mk.

Baumwollspinnerei Erlangen.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1915 einen Bruttogewinn von 1 189 262 Mk. und nach Absetzung der Abschreibungen mit 364 151 Mk. (i. B. 361 551 Mk.) einen Ueberschuß von 825 111 Mk. (522 123 Mk.). Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung die Zahlung von 16 Proz. Dividende (14 1/2 Proz.) vorzuschlagen. Für die Kriegsgewinnsteuer sind 160 000 Mk. zurückgestellt. Als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 138 054 Mk. (77 328 Mk.).

Mechanische Seilerwarenfabrik Fällten.

Der Rohertrag des abgelaufenen Jahres ergab 3 777 321 Mk. (i. B. 3 844 766 Mk.). Die Unkosten, unter denen auch 120 000 Mk. Kriegsgewinnsteuer für 1915 erscheinen, erforderten 2 842 566 Mk. (2 763 231 Mk.), soziale Versicherung 62 134 Mk. (69 446 Mk.) und Abschreibungen 219 777 Mk. (213 572 Mk.). Es verbleibt ein Reingewinn von 798 567 Mk.

Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

11. Von den Einkünften der Groß-Sultane früherer Jahrhunderte.

Die Groß-Sultane früherer Jahrhunderte waren nicht nur unumschränkte Herrscher im türkischen Reiche, sondern ohne Zweifel auch stets die reichsten Personen desselben, wenn nicht gar die reichsten Personen der Welt. Ihre Einkommensquellen waren zwar nach heutigen Moralbegriffen, auch nach den Moralbegriffen, wie sie in der heutigen Türkei vorherrschend sind, alles andere, als stets einwandfrei, aber das tat dem Ansehen der Groß-Sultane keinen Abbruch. Das Sprichwort: Geld stinkt nicht, galt schon damals auch in der Türkei.

Die Einkünfte des Groß-Sultans früherer Jahrhunderte flossen aus den verschiedensten Quellen: aus Zöllen, aus Abgaben der Erbländer, aus einer Kopfsteuer der Einwohner nicht mohammedanischer Religion, ferner aus jährlichem Tribut verschiedener unterjochter Fürsten, z. B. der Fürsten in der Moldau und der Walachei. Aegypten hatte 1 1/2 Millionen einer näher bestimmten Münze auszubringen, von welcher Summe 1/2 Million der Groß-Sultan erhielt, während der größere Teil zur Befoldung der ägyptischen Staatsdiener und Truppen verwandt wurde.

Das Einkommen aus diesen Quellen machte aber bei weitem nicht den Hauptteil des Gesamteinkommens aus. Das Haupteinkommen bestand, wie schon früher angedeutet wurde, aus den Summen, welche dem Groß-Sultan zufließen aus den „freiwilligen“ Geschenken der zahlreichen Statthalter und der anderen Staatsbeamten. Mit der Freiwilligkeit in der Gewährung solcher Geschenke war das freilich eine ganz eigenartige Sache. Jene Staatsbeamten waren ohne Zweifel nur Instrumente des Groß-Sultans zur Heranzuholung erheblicher Geldsummen aus den einzelnen Landgebieten, die beseitigt wurden, wenn die „Geschenke“ nicht in dem erwarteten Umfange abgeliefert wurden. Soweit die Nachlässe der türkischen Minister und Staatsbeamten zu vererben waren, trat als alleiniger Erbe der Groß-Sultan auf. Dittmals bekamen

(798 515 Mk.), in dem 145 725 Mk. Vortrag enthalten sind, nachdem letzterer für Kriegsgewinnsteuer 1914 um 108 000 Mk. gekürzt wurde. Wie bereits gemeldet, sollen wieder 13 1/2 Proz. Dividende auf die Vorzugsaktien und 12 1/2 Proz. auf die Stammaktien und die Aktien der Ausgaben von 1893 und 1911 gezahlt, wieder je 50 000 Mk. für Kriegsfürsorge und für die Unterstützungs- und Pensionskasse zurückgestellt und 268 277 Mk. vortragen werden.

Baumwollspinnerei am Stadtbach, Augsburg.

Der Fabrikationsertrag stieg auf 2,28 Millionen Mark (i. B. 1,88 Mill. Mk.). Nach Abschreibung von 280 422 Mk. (292 275 Mk.) auf 6870 Mk. (0) auf Wertpapiere und 1335 Mk. auf Nebenstände stellt sich der Reingewinn einschließlich 236 192 Mk. (246 003 Mk.) Vortrag auf 1 539 484 Mk. (746 192 Mk.). Die Dividende soll von 10 auf 14 Proz. erhöht werden unter Verwendung von weiteren 150 000 Mk. (50 000 Mk.) für Kriegsfürsorge, 50 000 Mk. (40 000 Mk.) für den Arbeiterwohlfahrtsfonds, 300 000 Mk. für die Kriegsgewinnsteuer rücklage und Ginnahme des Vortrags auf 451 485 Mk.

Spinnerei und Buntweberei Pterle.

Es beträgt der Ueberschuß 833 343 Mk., wovon 310 000 Mark für Amortisation abgesetzt und 10 Proz. Dividende verteilt werden. Die Rückstellung für die Kriegsgewinnsteuer beträgt 94 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 101 507 Mk.

Aus der Volkswirtschaft.

125 Prozent Dividende.

Der Aufsichtsrat der Gasapparat- und Gußstahl-Aktien-Gesellschaft in Mainz, die ausschließlich für Heeresbedarf beschäftigt war, schlägt 25 Proz. (i. B. 6 Proz.) Dividende sowie die Ausschüttung von 100 Proz. auf das erst vor wenigen Monaten von 540 000 Mk. auf 1 080 000 Mk. erhöhte Aktienkapital vor.

Schuhsohlen 6 Mark — 20 Prozent Dividende.

Während das arme Volk zurzeit nicht weiß, wo das Geld für Schuhe und Sohlen anzubringen ist und die Kinder in Holzspantinen herumklappern müssen, machen die Lederfabriken fortlaufend glänzende Geschäfte. So berichtet das „Berliner Tageblatt“:

„Firma Sens, 9. Februar. (Privat-Telegramm.) Der Aufsichtsrat der Gebrüder Fahrhahn Lederfabrik schlägt 20 Proz. (i. B. 5 Proz.) Dividende vor.“

Welche Summen für Reserven und Abschreibungen zurückgestellt sind, ist nicht gesagt, sondern nur: im Vorjahre 5, jetzt 20 Proz.! Herausgeholt aus der Not des Volkes kann man sagen. Aber wer ist schuld? Niemand anders wie die Regierung, welche selbst in schwerer Zeit nicht den Mut hat, der kapitalistischen Moral, die über Reichen geht, in die Arme zu fallen. So wie es beim Leder ist, ist es mit anderen Dingen auch. Auf der einen Seite herrscht Not und auf der anderen — wird verdient. „Ja, es war eine große Zeit! Man verdient an einem Tage 100 000 Mk!“ sagt im „Simplicissimus“ der greise Kriegslieferant aus „großer Zeit“ zu seinem Enkel.

Warum das Leder so teuer ist.

Die Rheinische Gerbstoff- und Farbhölz-Extraktfabrik Gebr. Müller u. Co. in Benrath a. Rh. betreibt ihr Gewerbe mit einem Aktienkapital von 1 300 000 Mk. Der Rohgewinn dieser Gerbstofffabrik beträgt im Jahre 1915: 1 242 704 Mk. gegen 783 671 Mk. im Jahre 1914. Die Gesellschaft verteilt 25 Proz. Dividende gegen 17 Proz. im Vorjahre. Mit den Aussichten für das laufende Jahr ist die Gesellschaft zufrieden.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Fürsorgeordnung für ganz oder teilweise erwerbslos gewordene Arbeitnehmer in der Textilindustrie der Stadt Neumünster.

§ 1. Den in der Textilindustrie beschäftigten arbeitsfähigen und arbeitswilligen Arbeitnehmern, welche infolge von Arbeitsbeschränkungen ohne eigenes Verschulden ganz oder teilweise erwerbslos geworden sind, ist, sofern sie seit dem 1. Januar 1916 hier wohnhaft sind, eine Unterstützung zu gewähren. Sie hat nicht den Charakter einer Armenunterstützung. Ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung besteht nicht.

§ 2. Die Unterstützung beträgt wöchentlich:

- a) für eine alleinstehende männliche Person unter 21 Jahren 9 Mk. über 21 Jahre 12 "
b) für eine alleinstehende weibliche Person unter 21 Jahren 8 " über 21 Jahre 10 "
c) für ein Ehepaar 18 "
d) für jedes unter 15 Jahre alte Kind eines Familienhauptes 2 "

§ 3. Von der Unterstützung wird in Abzug gebracht a) der Arbeitsverdienst des nur teilweise Erwerbslosen, b) bei Ehepaaren der Betrag des Arbeitsverdienstes sowohl des Mannes als auch der Frau. Es macht dabei keinen Unterschied, ob der Arbeitsverdienst in der Textilindustrie oder anderweitig erlangt ist.

§ 4. Die Unterstützten sind verpflichtet, während der Erwerbslosigkeit die Beiträge für die Invalidenversicherung und an die Ortskrankenkasse weiterzuzahlen, widrigenfalls die Beiträge von der Unterstützung abzuziehen sind.

§ 5. Die Unterstützung beginnt erst nach Ablauf eines Tages seit der auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis erstatteten Anzeige von der Erwerbslosigkeit, die Zahlung erfolgt sodann nachträglich in wöchentlichen Raten.

§ 6. Die Unterstützung wird nicht gewährt während der Dauer einer Erwerbslosigkeit, die verursacht ist a) durch Krankheit, Schwangerschaft oder Entbindung, b) Unfall, c) Invalidität. Sie wird ferner nicht gewährt, wenn der Erwerbslose die im § 10 erforderliche Auskunft über seine persönlichen oder Erwerbsverhältnisse verweigert oder die ihm auferlegten Nachweise nicht beibringt.

§ 7. Die Gewährung der Unterstützung hört auf, a) wenn der Erwerbslose wieder in Arbeit tritt, b) wenn während der Erwerbslosigkeit einer der im § 6 bezeichneten Fälle eintritt, jedoch kann die Unterstützung weiter gewährt werden, wenn

dem Erwerbslosen Ansprüche aus einer der reichsgesetzlichen Arbeiterversicherungen nicht zustehen, c) wenn dem Erwerbslosen geeignete, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeit nachgewiesen wird, er sie aber ablehnt, d) wenn die auf Grund des § 10 abgegebene Auskunft über die persönlichen oder Erwerbsverhältnisse des Erwerbslosen sich als unvollständig erweist und ihm Entschuldigungsgründe nicht zur Seite stehen.

§ 8. Die ganz Erwerbslosen haben von der eingetretenen Erwerbslosigkeit auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis persönlich Anzeige zu machen, auch sind sie verpflichtet, während der Dauer der Erwerbslosigkeit täglich in den Geschäftsstunden sich dort zu melden. Tage, an denen der Erwerbslose sich ohne hinreichende Entschuldigung nicht gemeldet hat, gelten als Arbeitstage.

§ 9. Die nur teilweise Erwerbslosen haben von der eingetretenen Arbeitsbeschränkung auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis persönlich Anzeige zu machen, auch sind sie verpflichtet, wöchentlich an einem ihnen von dem öffentlichen Arbeitsnachweis zu bestimmenden Wochentage sich dort zu melden. Meldet sich der nur teilweise Erwerbslose innerhalb der bestimmten Zeit ohne hinreichende Entschuldigung nicht, so wird ihm eine Unterstützung in der betreffenden Woche nicht gezahlt.

§ 10. Ganz oder teilweise Erwerbslose, welche die Gewährung von Unterstützungen beantragen, sind verpflichtet, dem öffentlichen Arbeitsnachweis über ihre persönlichen und Erwerbsverhältnisse Auskunft zu erteilen, jede Aenderung derselben zu melden und die von ihnen erforderlichen Nachweise einzubringen.

§ 11. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt auf dem öffentlichen Arbeitsnachweis während der Geschäftsstunden — bei teilweise Erwerbslosen — gegen Vorlegung einer Bescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe des Arbeitsverdienstes und — bei Ehepaaren — auch des Arbeitsverdienstes des Ehegatten in der letzten Woche.

§ 12. Zur Durchführung dieser Fürsorgeordnung und zur Entscheidung über Unterstützungsanträge wird eine Kommission gebildet, welche aus 2 Mitgliedern des Magistrats, 2 Stadtverordneten und aus je 2 Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Textilgewerbes zu bestehen hat.

Abweichungen von den Bestimmungen dieser Ordnung können in besonderen Fällen auf Antrag der Kommission von dem Magistrat getroffen werden.

Die Fürsorgeordnung trat mit dem 1. März 1916 in Kraft.

Gemeinden der Amtsbezirke Konitz, Engen, Stockach und Ueberlingen.

Wie hoch ist die von den Gemeinden zu zahlende Unterstützung? Für alleinstehende Personen unter 18 Jahren alt 10 Pf. pro Stunde = 1 Mk. pro Tag, = 5,80 Mk. pro Woche zu 58 Arbeitsstunden.

Für alleinstehende Personen über 18 Jahre alt 14 Pf. pro Stunde = 1,40 Mk. pro Tag, = 8,10 Mk. pro Woche zu 58 Arbeitsstunden.

Table with 2 columns: Person type and amount. 1 Kind 18 Pf. pro Std. = 1,80 Mk. pro Tag = 10,40 Mk. pro Woche. 2 Kindern 22 " " " = 2,20 " " " = 12,75 " " " " 3 " 26 " " " = 2,60 " " " = 15,10 " " " " 4 " 30 " " " = 3,00 " " " = 17,40 " " " " 5 " 34 " " " = 3,40 " " " = 19,70 " " " " 6 " 38 " " " = 3,80 " " " = 22,00 " " " "

Table with 2 columns: Person type and amount. Mann und Frau, die beide in der Fabrik arbeiten ohne Kind 24 Pf. pro Std. = 2,40 Mk. pro Tag = 13,90 Mk. pro Woche. 1 Kind 28 " " " = 2,80 " " " = 16,20 " " " " 2 Kindern 32 " " " = 3,20 " " " = 18,55 " " " " 3 " 36 " " " = 3,60 " " " = 20,90 " " " " 4 " 40 " " " = 4,00 " " " = 23,20 " " " " 5 " 44 " " " = 4,40 " " " = 25,50 " " " " 6 " 48 " " " = 4,80 " " " = 27,80 " " " "

Table with 2 columns: Person type and amount. Mann und Frau, wenn die Frau zu Hause ist ohne Kind 20 Pf. pro Std. = 2,00 Mk. pro Tag = 11,60 Mk. pro Woche. 1 Kind 24 " " " = 2,40 " " " = 13,90 " " " " 2 Kindern 28 " " " = 2,80 " " " = 16,20 " " " " 3 " 32 " " " = 3,20 " " " = 18,55 " " " " 4 " 36 " " " = 3,60 " " " = 20,90 " " " " 5 " 40 " " " = 4,00 " " " = 23,20 " " " " 6 " 44 " " " = 4,40 " " " = 25,50 " " " "

Table with 2 columns: Person type and amount. Mann und Frau, die beide in der Fabrik arbeiten, und Kinder, über 14 Jahre alt, die in der Fabrik arbeiten, mit 1 Kind 34 Pf. pro Std. = 3,40 Mk. pro Tag = 19,70 Mk. pro Woche. 2 Kindern 44 " " " = 4,40 " " " = 25,50 " " " " 3 " 54 " " " = 5,40 " " " = 31,30 " " " " 4 " 64 " " " = 6,40 " " " = 37,10 " " " " 5 " 74 " " " = 7,40 " " " = 42,90 " " " " 6 " 84 " " " = 8,40 " " " = 48,70 " " " "

Table with 2 columns: Person type and amount. Mann und Frau, wenn die Frau zu Hause ist, aber Kinder, über 14 Jahre alt, in der Fabrik arbeiten, mit 1 Kind 30 Pf. pro Std. = 3,00 Mk. pro Tag = 17,40 Mk. pro Woche. 2 Kindern 40 " " " = 4,00 " " " = 23,20 " " " " 3 " 50 " " " = 5,00 " " " = 29,00 " " " " 4 " 60 " " " = 6,00 " " " = 34,80 " " " " 5 " 70 " " " = 7,00 " " " = 40,60 " " " " 6 " 80 " " " = 8,00 " " " = 46,40 " " " "

Mietzuschuß.

Der Mietzuschuß beträgt bei weniger als 50stündiger Arbeitszeit für alleinstehende Personen unter 18 Jahren 1,20 Mk., über 18 Jahre und Familien bis zu vier Köpfen 2,40 Mk., für Familien über vier Köpfe 3,40 Mk. wöchentlich. Wird weniger als 50 Stunden gearbeitet, so wird der Mietzuschuß für die ganze Woche ansbezahlt. Wer also 48 oder 46 Stunden in der Woche arbeitet, hat den Mietzuschuß für die ganze Woche zu fordern.

§ 10 der Grundzüge für die Erwerbslosenfürsorge regelt die Einkommensanrechnung nach Regelsätzen.

Was sind Regelsätze?

Regelsätze sind die doppelten Unterstützungssätze, die die einzelne Person oder die Familie gemäß § 9 Absatz 1 der Allgemeinen Grundzüge für die Erwerbslosenfürsorge erhält.

Wie hoch sind die Regelsätze?

Für alleinstehende Personen unter 18 Jahren alt pro Woche zu 58 Arbeitsstunden 11,60 Mk. Für alleinstehende Personen über 18 Jahre alt pro Woche zu 58 Arbeitsstunden 16,20 Mk.

Table with 2 columns: Person type and amount. Für alleinstehende Personen mit 1 Kind pro Woche zu 58 Arbeitsstunden 20,80 Mk. 2 Kindern " " " 25,50 " " " 3 " " " 30,20 " " " 4 " " " 34,80 " " " 5 " " " 39,40 " " " 6 " " " 44,00 " " "

Mann und Frau, die beide in der Fabrik arbeiten pro Woche zu 58 Arbeitsstunden 27,80 Mk., mit

Table with 2 columns: Person type and amount. 1 Kind pro Woche zu 58 Arbeitsstunden 32,40 Mk. 2 Kindern " " " 37,10 " " " 3 " " " 41,80 " " " 4 " " " 46,40 " " " 5 " " " 51,00 " " " 6 " " " 55,60 " " "

Mann und Frau, wo aber die Frau zu Hause ist, pro Woche zu 58 Arbeitsstunden 23,20 Mk., mit

Table with 2 columns: Person type and amount. 1 Kind pro Woche zu 58 Arbeitsstunden 27,80 Mk. 2 Kindern " " " 32,40 " " " 3 " " " 37,10 " " " 4 " " " 41,80 " " " 5 " " " 46,40 " " " 6 " " " 51,00 " " "

Mann und Frau, die beide in der Fabrik arbeiten, und Kinder, über 14 Jahre alt, die in der Fabrik arbeiten, mit

Table with 2 columns: Person type and amount. 1 Kind pro Woche zu 58 Arbeitsstunden 39,40 Mk. 2 Kindern " " " 51,00 " " " 3 " " " 62,60 " " " 4 " " " 74,20 " " " 5 " " " 85,80 " " " 6 " " " 97,40 " " "

Mann und Frau, wo die Frau aber nicht in der Fabrik geht, aber Kinder, über 14 Jahre alt, in der Fabrik arbeiten, mit

Table with 2 columns: Person type and amount. 1 Kind pro Woche zu 58 Arbeitsstunden 34,80 Mk. 2 Kindern " " " 46,40 " " " 3 " " " 58,00 " " " 4 " " " 69,60 " " " 5 " " " 81,20 " " " 6 " " " 92,80 " " "

Erreicht die einzelne Person oder die Familie durch Arbeitsverdienst oder sonstiges Einkommen diese Regelsätze, so wird Unterstützung nicht mehr gezahlt.

Die Unterstützung in Euskirchen.

§ 1. Die Stadt Euskirchen gewährt bedürftigen, arbeitswilligen Textilarbeitern und Angestellten, welche infolge des Krieges ganz oder teilweise erwerbslos geworden sind und seit dem 1. Oktober 1915 in der Euskirchener Textilindustrie beschäftigt sind und in den Kreisen Euskirchen und Rheinbach wohnen, Unterstützungen. Die Unterstützungen haben nicht den Charakter von Armenunterstützungen. Ein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung besteht nicht.

§ 2. Die Bewilligung der Unterstützung darf nur erfolgen, wenn der Nachweis geliefert wird, daß die Arbeitslosigkeit oder Arbeitsbeschränkung auf die jetzige Kriegszeit zurückzuführen und nicht durch Arbeitsunfähigkeit oder eigenes Verschulden verursacht worden ist.

§ 3. Bei Bemessung der Unterstützung wird der für die Krankenversicherung bei der hiesigen Ortskrankenkasse für die Tuchmacher festgesetzte tägliche Grundlohn (§ 17 Absatz 2 der Krankenkassensatzung), die Woche zu 50 Arbeitsstunden gerechnet, zugrunde gelegt.

Es erhalten an Unterstützung von dem Grundlohn der Klasse, in der sie versichert sind:

- a) alleinstehende Personen, mit oder ohne eigenem Haushalt, sowie jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts 70 Proz.
b) kinderlose Ehepaare 80 "
c) kinderlose Ehepaare, wenn beide unterstützungsberechtigt sind, je 50 "
d) Ehepaare mit nicht mehr als 3 Kindern unter 14 Jahren 90 " Ehepaare mit mehr als 3 Kindern unter 14 Jahren 100 "
e) ein Familienhaupt mit nicht mehr als 3 Kindern unter 14 Jahren 80 " ein Familienhaupt mit mehr als 3 Kindern oder Geschwistern unter 14 Jahren 90 "

An teilweise Erwerbslose wird für jede Stunde, die der Betreffende weniger als 50 Stunden wöchentlich gearbeitet hat, ein Zehntel der Unterstützungssätze gezahlt.

Table with 4 columns: Grundlohn, 70%, 80%, 90%, 100%. Stufe I 1,30 täglich 0,91 1,04 1,17 1,30 Stufe II 2,20 " 1,54 1,76 1,98 2,20 Stufe III 3,00 " 2,10 2,40 2,70 3,00 Stufe IV 4,00 " 2,80 3,20 3,60 4,00 Stufe V 5,00 " 3,50 4,00 4,50 5,00 Stufe VI 6,00 " 4,20 4,80 5,40 6,00

§ 4. Bei Fortsetzung der Unterstützung darf kleiner Besitz (Spargroschen, Wohnungseinrichtung) nicht in Betracht gezogen werden. Zinsen von Sparanlagungen und Rentenbezügen werden zur Hälfte berücksichtigt. Arbeitgeber- und Gewerkschaftsunterstützungen werden nicht angerechnet.

§ 5. Als Familienangehörige des Erwerbslosen sind die gleichen Personenkreise anzusehen, die als Angehörige von Kriegsteilnehmern auf Grund der Gesetze vom 28. Februar 1888 und 4. August 1914 zu unterstützen sind. Voraussetzung ist, daß der Erwerbslose mit den Angehörigen seinen gemeinsamen Haushalt führt oder der Haupternährer derselben ist.

§ 6. Die Auszahlung der ersten Unterstützung tritt frühestens eine Woche nach Einstellung oder Beschränkung der Beschäftigung ein. Die Unterstützungen kommen wöchentlich zur Auszahlung.

§ 7. Die Unterstützungen können auch teilweise in Naturalien gegeben werden. Auch kann auf Antrag des Vermieters zur Deckung der laufenden Miete ein Betrag in Höhe der bei der städtischen Kriegsspende geltenden Sätze von der Unterstützung einbehalten und unmittelbar dem Vermieter gezahlt werden.

§ 8. An Stelle der Unterstützung kann den Unterstützungsbedürftigen geeignete, ihren Kräften entsprechende Arbeit angewiesen werden. Die Erwerbslosen sind verpflichtet, solche Arbeit, auch außerhalb des Orts und des Berufs, sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern für sie ein angemessener Lohn geboten wird und die Arbeit dem Erwerbslosen nach Vorbildung, Beruf und Körperbeschaffenheit und mit Rücksicht auf dessen Familienleben billigerweise zugemutet werden kann.

§ 9. Der Versuch zur Erlangung von Unterstützungen durch unwahre Angaben, wie auch durch Ablehnung von Arbeit, zu deren Annahme der Erwerbslose gemäß § 8 verpflichtet ist, zieht den Ausschluß von Unterstützung nach sich. Bei erneuter Bedürftigkeit wird alsdann Erwerbslosenunterstützung nicht mehr gewährt, sondern findet Verweisung an die öffentliche Armenpflege statt.

§ 10. Die Unterstützten sind verpflichtet, während der Erwerbslosigkeit die Beiträge für die Invalidenversicherung und

Krankenkasse zu zahlen, widrigenfalls die Beiträge von der Unterstützung abgehalten werden können.

§ 11. Zur Durchführung der Erwerbslosenfürsorge wird eine Kommission gewählt, welche aus einem Vertreter der Stadtverwaltung als Vorsitzenden und aus Vertretern der Stadtverordnetenversammlung sowie der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Textilindustrie besteht.

Die Beschlüsse dieser Kommission sind endgültig. Diese Satzungen traten am 21. Februar in Kraft.

Arbeitslosenregulativ für die Textilarbeiter in Greifath.

Es wurden folgende Unterstützungssätze festgesetzt:

Table with 4 columns: Category (A/B), Description, Minimum amount (Mindest-Sätze), Maximum amount (Höchst-Sätze). Rows include single persons, couples, and families with children.

Alle Arbeitslosen sowie auch die beschränkt arbeitenden Personen, welche seit dem 1. Januar d. J. arbeitslos gewesen oder infolge Arbeitsbeschränkung mit ihrem Monatsverdienst unter den Unterstützungssätzen geblieben sind, wollen ihren Anspruch sofort auf dem Bürgermeisteramt geltend machen.

Für unsere Frauen.

Die Sorge um die Kinder.

In unserer Zeit des Lebensmittelmangels kommen leider die Kinder am allererschlechtesten davon. Gört man von der Ausgabe von Lebensmittelfkarten und von Ausnahmen, die dabei gemacht werden sollen, so sind es in der Regel u n g e n ü g e Ausnahmen, die den Kindern zugebracht sind, wie jetzt wieder bei der Butterzuteilung.

nicht Gebung, sondern Untergrabung der Volkskraft betreibt man. In Danzig haben die Direktoren dem Komitee für Frühstückverteilung 2680 Kinder als besonders bedürftig gemeldet.

Meist leiden die Kinder heute Not, e h e s i e z u r W e l t kommen.

Der „Münchener medizinischen Wochen-schrift“ zufolge zählte Dr. Hofmeier in der Würzburger Frauenklinik bei 420 Frauen unter 45 Jahren, von denen jede über 5 Schwangerschaften durchgemacht hat, zusammen 3440 Schwangerschaften.

Mutter- und Kinderdchutz.

Auf Veranlassung der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht beschäftigte sich vor kurzem im Künstlerhaus zu Berlin eine Versammlung mit den Problemen der Mutterdchutz.

Berichte aus Fachkreisen.

Hamburg. (Bezirk Schiffbet.) Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, die in Schiffbet ihren Wohnsitz haben und arbeitslos sind oder teilweise beschäftigt werden und von der Reichs-Erwerbslosenfürsorge Unterstützung wünschen, haben sich im Lokal des Herrn Friz Koch, Schiffbet, Hamburger Str. 47, am Sonntag, den 25. März, von vormittags 9 bis 6 Uhr abends zu melden.

Landeshut. In der am Donnerstag, den 16. März, abgehaltenen Mitgliederversammlung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Mitglieder Emilie Wolf, Filomena Künzel und Robert Vogel durch Erheben von den Plätzen.

wurde, aber bis jetzt noch zu keiner Sitzung oder sonstige hinzugezogen worden ist.

Unter „Sonntages“ wurde ein Schreiben des Bekleidungs-Beschaffungsamts vom 13. März d. J. zur Kenntnis gebracht. Die in Rubrik erfolgte Kündigung wird als Maßregelung betrachtet.

Mag Kochius, M a n g l e r.

Wer dessen Aufenthalt kennt, wolle darüber gefälligst Mitteilung machen dem Vorsitzenden der Filiale Lauban: Hermann Elger, Lauban (Schles.), Kofengasse 6.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 26. März, ist der

13. Wochenbeitrag fällig.

Adressenänderungen.

Gau 8. Neustadt a. O. r. a. K.: Johann Burges, Mauer-gasse 11.

Gau 13. Finsterwalde. V.: Mag König, Mag-Koßwiz-Strasse 1.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Boholt i. B. Maria Erlens, 51 J., Krebs.

Bramsche. August Studwisch, 55 J., Herzschwäche.

Eisenach. Theodor Hill, Spinner, 42 J., Blutsturz.

Finsterwalde. Emma Härtel, geb. Neumann, 37 J., Unterleibs-krankheit.

Landeshut. Robert Vogel, Weber, 46 J., Lungentuberkulose.

Langenbielau. August Kühn, Verleger des „Proletarier aus dem Riesengebirge“, Reichs-tagsabgeordneter für Reichs-bach-Neurode, 69 J., Darm-krankheit.

Ludenwalde. Franz Stillner, Arbeiter, 33 J., Tuberkulose.

Hermann Brösche, Weber, 73 Jahre, Unfall.

Neudamm. Karoline Schmidt, Arbeiterin, 65 J., Magenkrebs.

Plauen i. B. Albert Frisch, 34 Jahre, Schlaganfall.

Zu Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.

Berlin. Heinrich Pöhlter, Weber, 37 J.

Bramsche. Wilhelm Wolf, 21 J.

Chemnitz. Mag Willy Meier, Flöha, 29 J.

Crimmitschau. Alfred Krehjch-mar, 26 J. Willy Flehmig, 21 J.

Delmenhorst. Wilhelm Rolfs, 20 J.

Leipzig. Artur Leonhardt, Spin-ner, 27 J.

Reichenbach i. B. Mag Demm-ler aus Waldkirchen, 21 J.

Ehre ihrem Andenken!

Zusammenkünfte.

Zahlstellen und Zahltermine.

Berlin. (Norden.) Brunnenstr. 79 bei R. Döhling.

— (Neukölln.) Zietenstr. 69 bei Kramer.

— (Charlottenburg.) Volkshaus (Restaurant), Rosinenstr. 3.

Jeden Freitag:

Berlin. (Geschäftsstelle.) Abends 5—9 Uhr, Andreasstr. 17. Tele-phon: Köpenickstadt 1873.

Norawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Siemte, Wallstr. 55.

Jeden Sonnabend:

Berlin. (Deleure u. Presser.) Abends 7—8 Uhr bei Kable, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr.

— (Postamtiertier.) Abends 6 bis 8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26.

— (Sand- und Schiffensticker.) Abends 8½—10 Uhr, bei Wof, Weberstr. 6.

Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17, und ist geöffnet jeden Wochentag, vormittags von 8—1 Uhr. Auch wird Arbeit nach anderen Be-rufen und Industrien und nach anderen Orten vermittelt.

Privat-Anzeigen.

(Kostendbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin.

Am Freitag, den 31. März, im „Gewerkschafts-haus“, Gr. Saal (4):

Feier unseres 25jährigen Verbandsjubiläums

unter gefälliger Mitwirkung des Gesangvereins „Berliner Sängerkhor“ (M. d. Arb.-G.-B.).

Festrede.

Anfang 8 Uhr abends. — Eintritt frei.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Filialvorstand.

Reutlingen.

Sonntag, den 2. April, 2 Uhr nachmittags, bei Schofer, „Zur Eintracht“:

Feier unseres 25jährigen Verbandsjubiläums.

Festrede. Eintritt frei.

Zahlreicher Besuch erwünscht. Die Ortsverwaltung.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 25. März

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit * versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.